

Das Schulverwaltungsamt



Schulverwaltungsamt – Amt 40
Merowingerplatz 1
40225 Düsseldorf
Tel: 0211.89-92086
Fax: 0211.89-29039
schulverwaltungsamt@duesseldorf.de

Inhalt	Seite
Vorwort	3
1. Zuständigkeiten	4
2. Der Schulausschuss	
3. Das Schulverwaltungsamt - Organigramm	5
3.1 Amtsleitung 40/0	6
3.1.1 Stabsstelle Innenrevision, Controlling	
3.1.2 Gesamtstädtische Koordination von schulischen Hochbaumaßnahmen	
3.2 Verwaltungsabteilung 40/1	7
3.2.1 Allgemeine Verwaltung	
3.2.2 IT-Koordination	
3.2.3 Haushalt und Finanzen	
3.2.4 Schülerfahrkosten	8
3.2.5 Registratur	
3.2.6 eSchool	
3.3 Leistungen für die Schulen 40/2	8
3.3.1 Leistungen für die Schulen	
3.3.2 Schulentwicklungsplanung	9
3.3.3 Besondere Schulträgerangelegenheiten	
3.3.4 Schulamt	10
3.4 Schulformübergreifende Leistungen 40/3	10
3.4.1 Regionales Bildungsbüro	
3.4.2 Ganztag, Inklusion	
3.4.3 Schulformübergreifende Aufgaben	11
3.4.4 Referat Schule / Beruf / Kultur, Bildungsberatung	

Vorwort

Sehr geehrte Leserin und sehr geehrter Leser,

die Landeshauptstadt Düsseldorf ist Schulträger für rund 150 Schulen. Hierbei nimmt das Schulverwaltungsamt eine zentrale organisatorische Rolle ein. Es ist für eine Fülle von „äußeren“ Schulangelegenheiten verantwortlich – z. B. die Errichtung, Änderung oder Schließung von Schulen, die Bereitstellung von Schulraum und Lehrmitteln, den Schülerverkehr, die Betreuung öffentlicher Schulen, die Schulhausmeisterinnen und -hausmeister sowie die Schulsekretärinnen und vieles mehr.

Über die klassischen äußeren Schulangelegenheiten hinaus kümmert sich das Schulverwaltungsamt auch um die Kommunalisierung von Bildung. Die Vernetzung der Bildungsregion Düsseldorf, der Ganzttag einschließlich Mittagsverpflegung, die Inklusion, die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern und das systematische Übergangsmanagement sind wesentliche Bestandteile. Neu hinzugekommen ist das Projekt „Gesamtstädtische Koordination von schulischen Hochbaumaßnahmen“. Unter der Leitung von Florian Dirszus wird der Masterplan Schulbau neu strukturiert. Voraussichtlich 2016 werden im Rahmen einer Umorganisation Teile des Amtes für Gebäudemanagement, die sich mit schulischen Hochbaumaßnahmen befassen, dem Schulverwaltungsamt zugeführt.

Mit der vorliegenden Darstellung möchte ich Ihnen das komplexe Aufgabenspektrum des Amtes sowie die Verzahnung mit vielen städtischen und nichtstädtischen Institutionen transparent machen. Neben der Bezirksregierung und dem Schulministerium besteht eine enge Zusammenarbeit mit vielen städtischen Ämtern. Als Beispiel seien hier das Amt für Gebäudemanagement, Jugendamt, Zentrum für Schulpsychologie und die Kommunalstelle für Integration und Bildung genannt.

Die Düsseldorfer Schulen stehen derzeit auch wegen der vielen neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler vor enormen Herausforderungen. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben helfen die bestehenden guten Strukturen. Verbunden ist dies jedoch oft mit großem persönlichen Einsatz und Anstrengungen aller. Gemeinsam wollen wir dazu beitragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können. Im Fokus der Aufgabenwahrnehmung steht daher immer, die bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Viel Spaß bei der Lektüre.

Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Zuständigkeiten

Das Schulverwaltungsamt ist für die „äußeren“ Schulangelegenheiten der städtischen Düsseldorfer Schulen verantwortlich, z. B.:



- Einrichtung, Änderung und Auflösung von Schulen
- Bereitstellung von Schulraum
- Unterhalt von Schulen
- Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln
- Schülerfahrkosten

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus § 79 Schulgesetz NRW. Danach ist der Schulträger verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Zu den „inneren“ Schulangelegenheiten zählen im Wesentlichen



- Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Lehrpläne
- Unterrichtsgestaltung und -inhalte

Für die so genannten „inneren“ Schulangelegenheiten ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig, dem auch die oberste Schulaufsicht obliegt. Obere Schulaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf hat als untere Schulaufsichtsbehörde die Aufsicht über die Düsseldorfer Grundschulen (Fach- und Dienstaufsicht) und über die Düsseldorfer Haupt- und Förderschulen (Fachaufsicht) (Siehe auch 3.3.4).

2. Der Schulausschuss

Der Schulausschuss befasst sich als politisches Gremium mit allen Angelegenheiten, die ihm vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf übertragen worden sind. Gemäß § 16 der Zuständigkeitsordnung des Rates entscheidet er über:

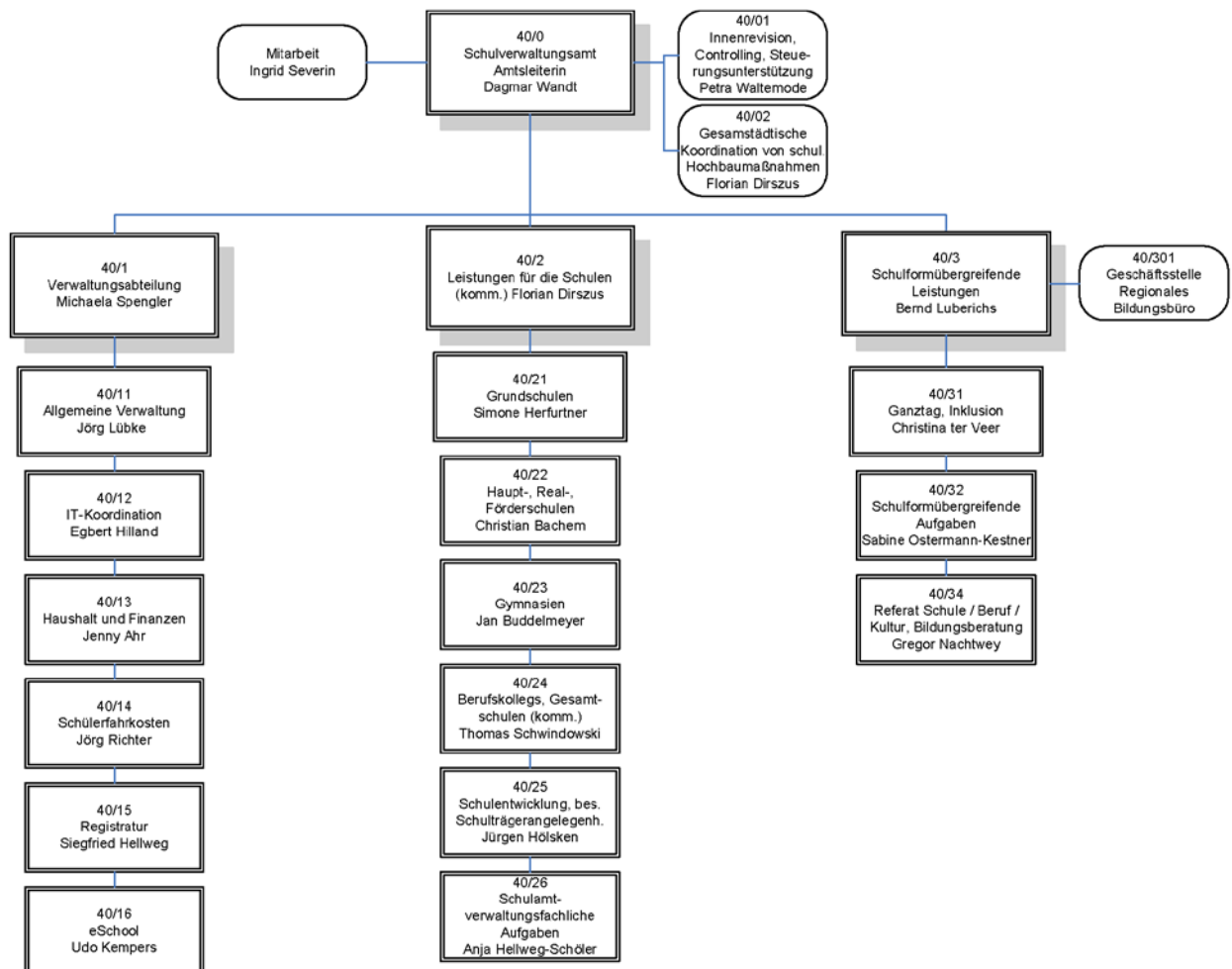
- die außerschulische Inanspruchnahme von Schulgrundstücken oder Teilen von Schulgrundstücken in größerem Umfang,
- Maßnahmen zur Erweiterung des Bildungsangebotes an städtischen Schulen, sofern damit keine räumliche Erweiterung der Schule verbunden ist,
- Maßnahmen zur Einschränkung des Bildungsangebotes an städtischen Schulen soweit es sich – mit Ausnahme der Bildungsgänge an Berufskollegs – nicht um schulorganisatorische Maßnahmen nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule) handelt,
- die Namensgebung von Schulen, wenn nicht Rat oder Bezirksvertretung zuständig sind.

Zusammensetzung des Schulausschusses (Stand Jan. 2016):

- 7 Mitglieder der CDU-Ratsfraktion,
- 5 Mitglieder der SPD-Ratsfraktion,
- 1 Mitglied der Ratsfraktion PIRATEN,
- 3 Mitglieder der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
- 1 Mitglied der FDP-Ratsfraktion,
- 1 Mitglied der Ratsfraktion DIE LINKE,
- 1 Mitglied der Ratsgruppe Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER
- 1 Vertreter/in der Elternschaft Düsseldorfer Schulen,
- je 1 Vertreter/in der evangelischen und katholischen Kirche,
- je 1 Vertreter/in des Jugendrates und des Beirates für Menschen mit Behinderung

3. Das Schulverwaltungsamt

Organigramm Amt 40 – Stand 01.01.2016



3.1 Amtsleitung – 40/0

Das Schulverwaltungsamt ist im Dezernatsverteilungsplan dem Dezernat 06 zugeordnet:

Stadtdirektor und Beigeordneter Burkhard Hintzsche Dezernat für Jugend, Schule, Soziales und Sport 1. Vertreter: Beigeordneter <i>Lohe</i> 2. Vertreterin: Beigeordnete <i>Stulgies</i>		40 - Schulverwaltungsamt 40/601 - Zentrum für Schulpsychologie 40/603 - Volkshochschule 40/604 - Städt. Clara-Schumann-Musikschule 50 - Amt für soz. Sicherung und Integration 51 - Jugendamt 52 - Sportamt 64 - Amt für Wohnungswesen
--	--	--

Dagmar Wandt ist seit dem 01.04.2012 Leiterin des Schulverwaltungsamtes. Sie nimmt die Dienst- und Fachaufsicht über die im Amt beschäftigten rund 490 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr.

Vertreten wird sie von Florian Dirszus (komm.), gleichzeitig kommissarischer Leiter der Abteilung 40/2 - Leistungen für die Schulen.



3.1.1 Innenrevision, Controlling, Steuerungsunterstützung (Stabsstelle)

Die Stabsstelle Innenrevision, Controlling unterstützt die Amtsleitung mit einem Steuerungs- und Koordinierungskonzept in ihren Aufgaben, um zielgerichtet bestehende betriebliche Prozesse zu hinterfragen und zu steuern.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabengebiet der Innenrevision die Beratung und Hilfestellung bei allen kassen- und haushaltsrechtlichen Problemen. Die nachgehende Prüfung umfasst die Ordnungs-, Wirtschaftlichkeits- und Systemprüfungen, insbesondere die Prüfung der dezentralen und eigenständigen Mittelbewirtschaftung der Schulgirokonten in den Schulen.

3.1.2 Gesamtstädtische Koordination von schulischen Hochbaumaßnahmen

Schulische Hochbaumaßnahmen (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Sanierungen, Unterhaltung) wurden bisher von der Bedarfsanalyse und -anmeldung über die Konkretisierung, Planungen und Beschlussfassungen bis hin zur Realisierung der Vorhaben in verschiedenen Fachbereichen und Dezernaten verantwortet.

Im Jahr 2015 wurde die Verantwortlichkeit auf den Nutzer verlagert. Damit liegt die Verantwortung für den gesamten Prozess in der Hand des Bedarfsträgers. Um die Aufgaben und neuen Abläufe dementsprechend zu entwickeln, wurde im Dezernat für Jugend, Schule, Soziales und Sport die Projektgruppe „Schulische Hochbaumaßnahmen“ eingerichtet und dem Schulverwaltungsamt angegliedert. Sie ist besetzt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Schul- und Baubereich und einem Vertreter der Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM). Die Projektgruppe verantwortet die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse. Auf der Basis der getroffenen Entscheidungen nimmt die Projektleitung die Beauftragung der IPM vor, sie nimmt also die Besteller- und Mieter-Funktion wahr, begleitet die weitere Projektabwicklung sowie informiert und beteiligt die politischen Gremien.

3.2 Verwaltungsabteilung – 40/1

3.2.1 Allgemeine Verwaltung

Neben den Aufgaben einer Zentralabteilung erfolgt in diesem Sachgebiet die Personalienbearbeitung der Schulhausmeisterinnen und -hausmeister, der Betreuungskräfte an Schulen für geistige Entwicklung, des hauswirtschaftlichen Personals sowie der sozialpädagogischen Kräfte in der Ganztagsbetreuung. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes inklusive der Schulsekretärinnen betreut. Beispielhaft sind hier die permanente Personalbemessung und -auswahl für die Schulsekretariate anhand der Schülerzahlen sowie die umfassende Personalienbearbeitung für den Schulhausmeisterdienst inkl. Erstellung von Arbeits- und Geschäftsanweisungen zu nennen.

3.2.2 IT-Koordination



Das Sachgebiet IT-Koordination ist zuständig für die IT- und Telekommunikationsangelegenheiten des Schulverwaltungsamtes, des Schulamtes und der städtischen Verwaltungsarbeitsplätze in den Schulen. Hinzu kommen die Betreuung der eingesetzten Softwareprodukte, Störungsbeseitigung der eingesetzten Hard- und Software, Unterstützung bei Anwendungsproblemen, der Austausch vorhandener bzw. die

Bereitstellung neuer Hardware und Unterstützung bei der Einrichtung neuer Datenbestände.

3.2.3 Haushalt und Finanzen

Das Sachgebiet befasst sich mit der federführenden Aufstellung und Koordination der Haushalts- und Finanzplanung für den gesamten Schulbereich und ist für folgende Produkte des Schulverwaltungsamtes verantwortlich:

- Schulbau
- Grundschulen
- Hauptschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Gesamtschulen
- Förderschulen
- Berufskollegs
- Schülerbeförderung
- Besondere Schulträgerangelegenheiten
- Beratungsangebote
- Ganztagsangebote
- Schulamt
- Medienzentrum, Zentralschulgarten



3.2.4 Schülerfahrkosten

Vorrangige Aufgabe des Sachgebietes Schülerfahrkosten ist die Bereitstellung von Schulbussen (Schülerspezialverkehr) für die städtischen Schulen.



Weitere Aufgaben ergeben sich im Wesentlichen aus der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO), dort sind die Anspruchsvoraussetzungen geregelt, nach denen Schülerinnen und Schüler Fahrkosten bzw. eine ermäßigte Schülerfahrkarte erhalten.

3.2.5 Registratur

Die Registratur des Schulverwaltungsamtes befasst sich neben den klassischen Aufgaben einer Poststelle (z. B. Lagerhaltung von Büromaterial, Formularen, Druckerpatronen und Kopierkartuschen) mit dem Schulpostraum als zentralem Umschlagplatz für Post von und zur Schule. Das Büromaterial und Kopierpapier für die Schulen wird von der Registratur geordert und den Schulen unmittelbar zugesandt.

3.2.6 eSchool

In den Beschlüssen des Rates zur „Bildungsoffensive 2000 bis 2004“ und „eCity Düsseldorf“ aus dem Jahre 2000 wurde die bestmögliche Vermittlung von Medienkompetenz als Leitziel für die Arbeit in den Schulen gefordert und die Bedeutung einer umfassenden Medienkompetenz besonders herausgestellt.



Die am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung der Schulen wurde als Kernaufgabe der Stadt für die weitere Zukunft festgeschrieben. Seitdem wurden alle Düsseldorfer Schulen mit Datennetzen, Breitband-Internetzugängen, IT-Fachräumen inklusive Möblierung sowie Hard- und Software für den pädagogischen Bereich ausgestattet.

Das Sachgebiet eSchool qualifiziert die Schulen in Sachen Informationstechnik; es koordiniert und bestellt für die Schulen im Rahmen von Verfügungsbudgets für IT-Beschaffungen die benötigten Ersatz- oder Ergänzungsausstattungen und stellt deren Verfügbarkeit sicher. Die pädagogische und technische Weiterentwicklung wird im „Arbeitskreis eSchool“ beraten.

3.3 Leistungen für die Schulen – 40/2

3.3.1 Leistungen für die Schulen

Die Beschäftigten der Abteilung sind Ansprechpartnerinnen und -partner für die Schulleitungen in allen Fragen der äußeren Schulangelegenheiten der jeweiligen Schulform. Hierzu zählen als Leistungen für die Schulen insbesondere die Feststellung des Raumbedarfs, die Ausstattung der Schulgebäude mit Mobiliar, die Beschaffung der erforderlichen Lehr- und Unterrichtsmittel für die jeweiligen Fachbereiche, die Einrichtung von Fachräumen sowie die nutzungsspezifische Gestaltung der Sport-, Spiel- und Freizeitflächen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Planung und Durchführung von schulorganisatorischen Maßnahmen wie Einrichtung

neuer Bildungsgänge an Berufskollegs, die Veränderung von Zügigkeiten oder die Errichtung oder die Auflösung von Schulen.

3.3.2 Schulentwicklungsplanung

Weiterer Schwerpunkt der Abteilung ist die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Alle Bildungsakteure von der Familie über Tageseinrichtungen, Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen bis zu den Ausbildungsbetrieben müssen aufeinander bezogen arbeiten und im Sinne der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen zusammenwirken. Um diesen Prozess zu unterstützen konzipiert die Stadt seit 2008 eine Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan wird in einem regelmäßigen Turnus neu aufgelegt. Schulverwaltungsamt und Jugendamt wechseln sich in der Federführung ab.

3.3.3 Besondere Schulträgerangelegenheiten

Die besonderen Schulträgerangelegenheiten stehen üblicherweise nicht in Bezug zu einer konkreten städtischen Schule. Gleichwohl dienen sie zur Unterstützung des schulischen Angebots der Landeshauptstadt. Hierzu zählen die städtischen Leistungen zum Beispiel für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung – Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf, das Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg oder den Städtischen Zentralschulgarten.

Medienzentrum

Das als gemeinsamer Betrieb von Landschaftsverband Rheinland und Stadt gegründete Medienzentrum ist zentraler Ansprechpartner der Schulen für den Bereich Medien. Die 1997 geschaffene Einrichtung nimmt u. a. Aufgaben zur Unterhaltung und Produktion von Medien sowie Information, Beratung und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen wahr.

Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg

Das in privater Trägerschaft („Stiftung Riehl-Kolleg“) stehende und von der Stadt Düsseldorf finanziell unterstützte Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg vermittelt in Tagesform weiterführende schulische Qualifikationen bis hin zur allgemeinen Hochschulreife für Erwachsene.

Städtischer Zentralschulgarten



Bereits im Jahr 1913 gründete die Landeshauptstadt Düsseldorf den Zentralschulgarten, dessen Aufgabe es ist, die Düsseldorfer Schulen in den Unterrichtsinhalten Biologie, Sachkunde und Umwelterziehung fachkundig zu unterstützen. Der Garten erstreckt sich über eine Fläche von rund 3,5 ha und ist in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt. Etwa 4.500

Schülerinnen und Schüler besuchen jährlich den Schulgarten und erhalten je nach Jahreszeit Führungen zu verschiedenen Themen. Im Vordergrund steht immer der praktische Bezug zur Natur. Darüber hinaus sind die Beratung von Schulen und die

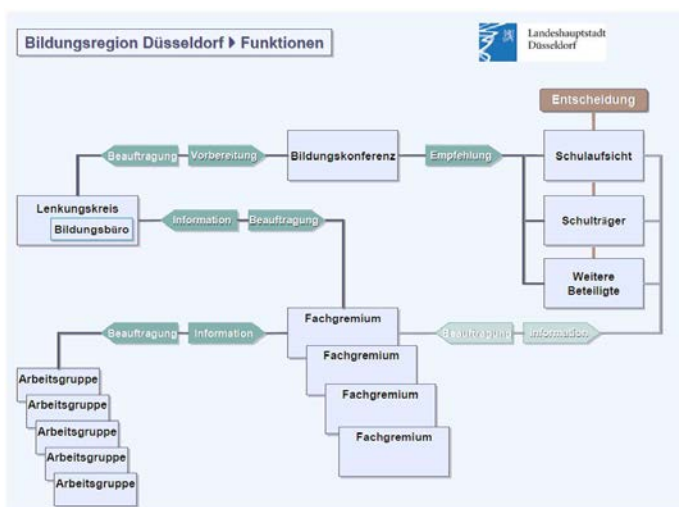
Genehmigung von Schulgärten Aufgabe des Zentralschulgartens. Außerdem führt das Team des Zentralschulgartens Schülerpraktika durch und ist Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule.

3.3.4 Schulamt

Das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf ist die untere Schulaufsichtsbehörde mit einem schulfachlichen und einem verwaltungsfachlichen Dienstbereich. Die schulfachlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten nehmen die pädagogischen, unterrichtsfachlichen sowie die schul- und unterrichtsorganisatorischen Angelegenheiten wahr. Zum verwaltungsfachlichen Dienstbereich, der durch städtisches Personal wahrgenommen wird, gehören u. a. die Bearbeitung von Personalangelegenheiten von Lehrkräften an Grundschulen, die Einrichtung von Förderklassen, die Durchführung von Bußgeldverfahren wegen Schulversäumnissen, die verwaltungsfachliche Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Zuweisung von neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Wenn diese Kinder keine oder nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache haben, wird in Kooperation mit der Kommunalstelle für Integration und Bildung (KIB) eine geeignete Schule gesucht. Vom Schulamt erfolgt dann die formale Zuweisung in die betreffende Schule.

3.4 Schulformübergreifende Leistungen – 40/3

3.4.1 Geschäftsstelle Regionales Bildungsbüro



Das Regionale Bildungsbüro unterstützt als Schnittstelle zwischen den Bildungsbereichen die Systematisierung einer **ganzheitlichen Bildung** in Düsseldorf, z. B. durch die Erweiterung bereits bestehender Vernetzungsstrukturen oder die Entwicklung neuer Kooperationsverbünde. Ziel ist, dass alle an der individuellen Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Bildungspartner in Düsseldorf so zusammengeführt ihre Arbeit unter inhaltlichen

Aspekten gemeinsam vertieft und kompetent weiterentwickeln. Horizontale und vertikale Übergänge werden abgestimmt. Wichtige Beiträge sowohl zu Konzepten ganzheitlicher Bildung als auch zur Entwicklung entsprechender Prozesse werden geleistet. Aufträge erfolgen durch den Lenkungskreis, der wiederum die Sitzungen der Bildungskonferenz vor- und nachbereitet.

3.4.2 Ganztag, Inklusion



In der **Primarstufe** bietet Düsseldorf mit der Offenen Ganztagschule (OGS) an seinen 86 städtischen Grundschulen und 7 von 10 Förderschulen mit Primarstufe ein ganztägiges und ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Damit existiert ein verlässliches Konzept der

Bildungsförderung, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder orientiert und überdies den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Dem Schulverwaltungsamt kommt hierbei eine übergeordnet koordinierende Rolle für alle Bereiche zu. Zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung wurden die Qualitätszirkel OGS und Ganztags SEK I eingerichtet.



Inklusion bedeutet die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe eines jeden Menschen an allen gesellschaftlichen Prozessen – und zwar von

Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Alter. Für Lern- und Bildungsprozesse begreift die Inklusion Vielfalt als Chance. Bestehende Systeme müssen die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen und sich an sie anpassen.

Auf dem Weg zur schulischen Inklusion bereitet die Landeshauptstadt Düsseldorf alle notwendigen Schritte vor, um zunächst das gemeinsame Lernen in allen allgemeinen Schulen auszuweiten. Gemeinsames Lernen bedeutet, dass alle Kinder ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, ihrer Talente, ihrer Herkunft, ihrer Behinderungen und Beeinträchtigungen miteinander lernen und jeweils individuell optimal gefördert werden.

Bereits seit einigen Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung innerhalb der allgemeinen Schulen stetig gestiegen. Durch die Änderungen im Schulgesetz, die zum Schuljahr 2014/15 wirksam geworden sind und den damit verbundenen Rechtsanspruch der Eltern wird diese Entwicklung weiter voranschreiten.

Der Qualitätszirkel Inklusion bereitet die Steuerung des Inklusionsprozesses vor und unterstützt den Umsetzungsprozess in den Schulen.

3.4.3 Schulformübergreifende Aufgaben

Das Sachgebiet ist für Aufgaben zuständig, die sich nicht auf eine einzelne Schulform beschränken oder alle Schulformen betreffen und aufgrund ihrer Komplexität zentral bearbeitet werden.

Die Arbeitsbereiche sind dabei äußerst vielfältig und regelmäßig kommen neue Themen hinzu, für die Organisationskonzepte erarbeitet werden müssen.

Die Schwerpunkte liegen u. a. auf folgenden Aufgaben:

- Organisation von Informationsveranstaltungen für die Eltern der vierjährigen, fünfjährigen und zehnjährigen Kinder zu den Themenbereichen Einschulung sowie Übergang zu den weiterführenden Schulen
- Beschaffung von Lernmitteln (Schulbüchern) und diverser weiterer Materialien für alle städtischen Schulen der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Sicherstellung des externen Schulsportes (z. B. Schwimmen und Eislaufen)
- Koordination, Erfassung und Weiterleitung von Spenden und Schenkungen
- Beschaffung von Außenpflegegeräten für die Schulhausmeister/-innen
- Überwachung der Schulpflicht
- Organisation der Schulverpflegung in den Schulen der Sekundarstufe I
- Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Abwicklung städtischer Förderprogramme (u. a. Städtepartnerschaften)

3.4.4 Referat Schule – Beruf/Kultur, Bildungsberatung

Der Übergang von der Schule zum Beruf oder zur Hochschule ist eine der entscheidenden Phasen im Leben. Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler profitieren von einer Vielzahl unterstützender Maßnahmen und Programme. In der Landeshauptstadt ist das „Kompetenzzentrum Übergang Schule – Hochschule/Beruf“ zentrale Koordinierungsstelle für viele berufsvorbereitende Angebote. Das Kompetenzzentrum wurde 2006 als Kooperation zwischen der Stadt und der Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e. V., einem Dachverband von Arbeitgeber- und Berufsverbänden in Düsseldorf und der Region, gegründet. Weitere Kooperationspartner sind: Stiftung Pro Ausbildung, IHK Düsseldorf, Handwerkskammer Düsseldorf, Kreishandwerkerschaft Düsseldorf und Arbeitsagentur Düsseldorf.

Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und „Kommunale Koordinierung“



Im Juli 2014 erfolgte der Startschuss zum Anschluss aller Düsseldorfer weiterführenden Schulen an das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Im September 2013 wurde innerhalb der Landeshauptstadt Düsseldorf die hierzu erforderliche „Kommunale Koordinierung“

eingrichtet. Träger der Kommunalen Koordinierung ist die Landeshauptstadt Düsseldorf über das Schulverwaltungsamt. Sie wird dabei unterstützt durch die Stiftung Pro Ausbildung.

Die kommunale Koordinierung hat die Aufgabe, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule – Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots mitzuarbeiten. Kernaufgabe der Koordinierung ist die notwendige Abstimmung zwischen den Akteuren der Berufs- und Studienorientierung, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung auf regionaler Ebene.

Schule und Kultur

Kulturelle Bildung in Schulen und Kreativitätsförderung junger Menschen sind genauso wichtig für die Unterrichtsqualität wie die reine Wissensvermittlung. Innerhalb eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs eröffnen Kunst und Kultur ungewohnte Perspektiven und spielen eine wichtige Rolle in der Persönlichkeitsbildung junger Menschen.

Bei der Umsetzung kulturpädagogischer Projekte arbeiten das Kulturamt und das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt eng zusammen.

Bildungsberatung

Die Aufgabe der kommunalen Bildungsberatungsstelle ist, Bürgerinnen und Bürger, (z. B. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Berufstätige, Arbeitslose, Berufsrückkehrende etc.) bei der Planung ihres persönlichen Bildungsweges zu unterstützen. Das Beratungsangebot erstreckt sich auf die Bereiche Schule, Hochschule sowie allgemeine und berufliche Weiterbildung. Der Service der Bildungsberatung ist kostenlos.

Die Bildungsberatung ist autorisierte Beratungsstelle für das Bildungsscheck- und das Bildungsprämienverfahren.

Seit dem Jahr 2012 wird zusätzlich die Beratung zur beruflichen Entwicklung angeboten.